**Tennisclub Grün-Weiss Neustadt e.V.**

**Auszug aus den Leitlinien für einen Spielbetrieb auf Tennisanlagen**

**„KOMMEN – ABSTAND WAHREN – SPIELEN - GEHEN"**

Außerhalb der für alle von Bund und Ländern angeordneten allgemeine Maßnahmen zur Beschränkung sozialer Kontakte hat das Land Baden-Württemberg mit Beschluss vom 9.5.2020 im Rahmen der Corona-Verordnung für den Tennissport Lockerungsmaßnahmen formuliert.

Diese unterliegen bis auf weiteres und ausnahmslos den nachfolgenden Einschränkungen:

1. Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt möglich ist, sind untersagt. **Das klassische Doppel-Spiel ist somit ausgeschlossen**.
2. Ein **Mindestabstand** von **1,5 m** ist durchgehend einzuhalten.
3. Alle Spieler müssen bereits umgezogen auf die Tennisanlage kommen. **Umkleideräume** und **Duschen bleiben geschlossen**, ausgenommen davon sind die Toiletten.
Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das unbedingt Notwendige beschränkt.
4. **Tennistraining ist** unter einem namentlich benannten Trainer **zulässig**, der für die Einhaltung der nachfolgenden Auflagen verantwortlich ist:
* Trainingseinheiten dürfen ausschließlich mit **max. fünf Personen** erfolgen.
* Begegnungen aufeinanderfolgender Schüler werden ausgeschlossen.
* Schüler und Trainer verwenden **eigenes Equipment**, benutzte Trainingsgeräte mit Ausnahme der Bälle werden nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert.
* Der Trainer wird die Teilnahme an jedem Training ausnahms- und **lückenlos in einer Namensliste** mit Angabe des Datums sowie der Trainingszeiten **dokumentieren**.
* Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
1. **Von der Teilnahme ausgeschlossen** ist jeder, der in Kontakt zu einer infizierten Person steht bzw. stand, wenn seit Kontakt mit einer infizierten Person noch keine 14 Tage vergangen sind bzw. Symptome vorliegen (Atemwegsinfekt oder erhöhte Temperatur).
2. Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt (z.B. Seife und Papierhandtücher). Wir bitten bei jeder diesbezüglichen Unzulänglichkeit um entsprechenden Hinweis.
3. **Bei Verstoß** gegen diese Regeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch Einzelne wird diesen Spielern die **Ausübung des Tennissports** vom Verein **untersagt**.

Wir fordern alle Spieler auf, diese Maßgaben uneingeschränkt und ausnahmslos zu beachten,
damit uns der Spielbetrieb möglichst lange gestattet ist. Bis zum Ende der Corona-Krise gilt:

Wir sind MIT ABSTAND die Besten!

Der Vorstand